

Beschlussvorlage DS 473/2013 öffentlich

Datum: 10.05.2013
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 10.06.2013
Jugendhilfeausschuss 25.06.2013

Betreff: Antrag auf Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen für den neuen Standort des Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Zuschuss i. v. H. 8.000,00 € zur Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen für den neuen Standort des Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte.

Carsten Wulfänger

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
8.000,00 EUR	0,00 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2013 HH-Stelle: 3.6.2.10.533100	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Bei der Brandschutztechnischen Begehung am 04.06.2012 durch das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal wurden in dem Schüler- und Freizeitzentrum in Tangerhütte, Magdeburger Straße 1 erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt, die eine weitere Nutzung der Einrichtung nur zulassen, wenn umfangreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für den Umbau waren aber sehr hoch, so dass für das Schüler- und Freizeitzentrum ein Ausweichobjekt gesucht wurde.

Die Freizeiteinrichtung soll zukünftig im Obergeschoss der ehemaligen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Werner-Seelenbinder-Ring ein neues Zuhause finden. Auch hier sind allerdings aus brandschutztechnischen Gründen Umbaumaßnahmen notwendig, deren Kosten aber wesentlich geringer als in der alten Einrichtung sind.

Nachfolgend genannte Maßnahmen sind für die Nutzung des Obergeschosses als Jugendfreizeitzentrum zwingend erforderlich:

- Die Außentür zur Außentreppe ist mit einem Panikschloss auszustatten
- In den Aufenthaltsräumen ist der untere Fensterteil mit Splitterschutzfolie auszuführen.
- Im Erd- und Obergeschoss sind die beiden Türen zum Treppenhaus als rauchdichte Türen auszuführen.
- Die Tür vom Dachgeschoss zum Treppenhaus und die beiden Türen vom Keller zum Treppenhaus sind jeweils als feuerhemmende und rauchdichte Türen auszubilden.

- Im Kellergeschoss sind die verbleibenden Öffnungen der Rohrleitungsdurchführungen in mindestens feuerhemmender Bauart zu schließen.
- Rettungswegbeschilderung ist anzubringen.
- Türen in Rettungswegen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen.
- Im Treppenhaus sind in jedem Geschoss Fenster mit einem freien Querschnitt von mindestens 0,5 m² einzubauen.
- In den Rettungswegen der einzelnen Geschosse sind vernetzte Rauchwarnmelder einzubauen, die Öffnungen des nicht genutzten Essenaufzuges sind in mindestens feuerhemmender Bauart zu schließen.

Ohne diese Umbaumaßnahmen darf der Betrieb des „Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte“ nicht weitergeführt werden.

Die Kostenschätzung für diese erforderlichen Maßnahmen beläuft sich auf 20.132,69 € Angebote liegen größtenteils vor. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am 14.11.2012 bereits beschlossen, die erforderlichen Eigenmittel* für die notwendigen brandschutztechnischen Investitionen in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Für die Durchführung dieser geforderten Baumaßnahmen ist die Förderung mit 8.000,00 € durch den Landkreis dringend notwendig, da der Haushalt der Stadt Tangerhütte nicht ausgeglichen ist und sich die Stadt Tangerhütte in der Konsolidierung befindet.

Das Schüler- und Freizeitzentrum Tangerhütte ist ein fester und zuverlässiger Bestandteil der Jugendarbeit im Landkreis Stendal.

Die Einrichtung wird seit 2003 vom Landkreis mit einem Zuschuss zu den Personal-, Sach-, Betriebs und Honorarkosten gefördert. Im Jahr 2010 wurde hierzu zwischen dem Landkreis Stendal und der Stadt Tangerhütte ein Zuwendungsvertrag geschlossen.

In der Stadt Tangerhütte ist die Einrichtung ein Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche und junge Eltern mit Kleinkindern. Die Freizeitstätte bietet mit ihrem hoch engagierten und qualifizierten Personal ein umfangreiches pädagogisches Angebot und zählt zu den besten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in unserem Landkreis. Hier erfahren junge Menschen neben Angeboten einer sinnvollen Freizeitgestaltung auch Unterstützung und Hilfe in den verschiedensten Lebenslagen wie z. B. Hilfe bei der Bearbeitung von Anträgen, Unterstützung junger Eltern (auch in Erziehungsfragen), Hilfe beim Lernen usw.

Durch die örtliche Nähe des neuen Objektes zum jetzigen Gebäude ist auch gewährleistet, dass die momentanen Besucher den neuen Treffpunkt genauso gut annehmen werden.

Das neue Gebäude eignet sich gut als Ort der offenen Jugendarbeit, zumal hier auch eine gut nutzbare Außenanlage, die es im alten JFZ so nicht gibt, vorhanden ist.

Man sollte auch berücksichtigen, dass es in der Stadt Tangerhütte sehr wenige Möglichkeiten für eine interessante Freizeitgestaltung von jungen Menschen gibt. Durch die qualifizierte pädagogische Betreuung werden auch die Folgekosten reduziert.

Aus Sicht der Jugendhilfe sollte ein Fortbestand des Schüler- und Freizeitzentrums unbedingt gesichert werden und der Zuschuss zur Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen für den neuen Standort des Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte gewährt werden.

***Finanzierungsplan**

Gesamtausgaben :	20.132,69 €
Eigenanteil :	12.132,69 €
Zuwendung des Landkreises :	8.000,00 €